

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Breg. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Der Einheitsverband.

In Zeiten wirtschaftlicher Depression erkönt aus den Reihen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter seit Jahrzehnten jedesmal der Ruf nach einer anderen Organisationsform. Warum? Weil der Wunsch vorhanden ist, die Vorstöße der Unternehmer gegen die Arbeiter und ihre Organisation abzuwehren, bestehende organisatorische Errungenschaften zu verbessern oder doch zu erhalten. Gelingt das der Organisation während der wirtschaftlichen Krise nicht, so glauben viele Verbandsmitglieder, die Erfolglosigkeit des Verbandes sei auf organisatorische Mängel zurückzuführen. Es taucht dann die Meinung auf, ein Einheitsverband, das heißt eine Organisation, in der alle heute organisierten Arbeiter vereinigt sind, könnte erfolgreicher für die Arbeiterschaft wirken als die Verbände in ihrer jetzigen Form. Sie sehen nicht, daß sie einem Trugschluß zum Opfer fallen. Ohne daß es ihnen so recht zum Bewußtsein kommt, huldigen sie der Generalfreiküder, weil sie glauben, es brauche bei einem Konflikt mit den Unternehmern irgendeiner Branche nur die ganze Wucht der Zahl der Organisierten in die Waagschale geworfen zu werden, um den Sieg zu erringen. So einfach ist die Sache jedoch nicht. Wenn heute mit einer großen Metallfirma, morgen im Bauwesen, übermorgen in der chemischen Industrie usw. Konflikte zwischen der Arbeiterschaft und den Unternehmern entstehen, über die es zu einer Einigung nicht kommt, dann müßte ja fortwährend die ganze organisierte Arbeiterschaft in Bewegung, d. h. im Streik gehalten oder doch fortwährend mit dem Streik gedroht werden. Das müßte zu unhaltbaren Zuständen führen, es gäbe keine Tarifstreue mehr, übrigens wäre ein solcher Zustand weder für die Wirtschaftsbetriebe noch für die Arbeiterschaft mit ihren Familien erträglich. Eine durch fortgesetzten Kampf erschöpfte Arbeiterschaft würde ins Lager der seit einigen Jahren überrahikalen „Kämpfer“ gehen, d. h. ins entgegengesetzte Extrem fallen, also gelb werden. Dieser Vorgang ist psychologisch verständlich. Wer als Führer diese Tassachen nicht in Rechnung stellt, wird bitterböse Erfahrungen machen. Also die Masse tut es nicht. Es müßte, trotz Einheitsverband, wie bisher in Gruppen, d. h. nach Branchen, nach Industriezweigen versucht werden, Lohn- und sonstige Differenzen auszuräumen.

Man stelle sich doch einmal zwei kämpfende Armeen vor. Ein Kriegsheer mag zahlenmäßig noch so gewaltig sein, als geschlossene Masse kann es den Kampf nicht führen. Es wird von dem beweglicheren Gegner, der in Abteilungen bald da, bald dort auftaucht, zerrieben werden. Das Gesamtbeere muß sich also in Teilverbände auflösen, muß gruppenweise angreifen, Ort und Zeit präzisieren, muß einen Teil in Reserve halten, der eingesetzt werden kann, wenn der andere Teil abgekämpft ist. Ein anderer Teil schafft Proviant und Munition heran. Genau so ist es auf wirtschaftlichem Gebiete. Nicht der Einheitsverband stände im Kampf, sondern abwechselnd bald dieser, bald jener Teil, bald dieser, bald jener Industriezweig, während die Nichtkämpfenden Munition und Proviant herbeischaffen, d. h. Beiträge zahlen müßten.

Auch rein finanziell hätte die Arbeiterschaft durch den Einheitsverband noch gar nichts gewonnen. Die Zahl der Lohnkämpfe würde sich nicht vermindern. Aber der Einheitsverband würde nicht über mehr Mittel verfügen als die einzelnen Verbände vorher zusammen. In einer Beziehung hätte die Mitgliedschaft sogar einen, wenn auch scheinbaren, Nachteil zu befürchten. Sie würde sehr bald klagen über die verloren gegangene Selbstständigkeit. Früher konnten innerhalb der Berufsorganisation alle Fragen unabhängig von anderen Verbänden erledigt werden. Jetzt aber im Einheitsverband hat sich die Branche den Gesamtinteressen untergeordnet. Nicht als ob das ein Fehler wäre. Tatsächlich würde diese notwendige Unterordnung zunächst als drückend empfunden werden.

Ein Einheitsverband setzt Einsicht der Mitgliedschaft in die aus dem Zusammenwirken sich ergebenden Notwendigkeiten voraus. Eine erhebliche Zahl der gewerkschaftlich Organisierten besitzt diese Einsicht leider noch nicht, sonst hätten wir nicht die Desorganisation im letzten Jahre erlebt. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß der Einheitsverband große Kreise der Arbeiterschaft enttäuschen würde, weil er unmöglich leisten könnte, was von ihm erwartet wurde. Viele Mitglieder würden schon aus diesem Grunde weglaufen. Andere wieder deshalb, weil sie der Meinung sind, wozu brauche ich Beiträge zu zahlen, der Einheitsverband macht ja alles. Ähnlich ist es ja bereits heute. Viele Arbeiter haben der Organisation den Rücken gekehrt mit der allerdings neuen Begründung: Unsere Löhne werden ja durch Bezirkstarife geregelt, also wozu sich erst organisieren. Diese Leute wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß es ohne Organisation keine Bezirkstarife gäbe. Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft für eine höhere Organisationsform noch nicht reif ist, obwohl sie inständig nach einer solchen ruff.

Und nun die Frage: Hat denn ein Einheitsverband nur Nachteile? Absolut nicht, und für eine weit fortgeschrittene Arbeiterschaft überhaupt keine. Trotzdem sollen die Vorteile, die ohne weiteres ins Auge fallen, besonders hervorgehoben werden. Sie liegen auf verwaltungstechnischem Gebiete. Es sei nur an die Scherereien und Unkosten erinnert für Mitglieder und Verbände bei den Übertritten von einer Organisation zur anderen. Hier ist bereits vorgearbeitet. Der Bundesauschuß des ADGB hat vor einiger Zeit den Zentralvorständen ein einheitliches Mitgliedsbuch zur Begutachtung vorgelegt. Dieses Einheitsmitgliedsbuch dürfte in absehbarer Zeit zur Einführung bei allein freien Verbänden kommen, und so wäre die erste Etappe zum Einheitsverband bereits

Man muß dem Arbeiter begreiflich machen, daß er als Knecht geboren und als solcher sein Leben auch zu vollbringen hat, und daß das, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, nur eine ihm in Gnaden gewährte Zuwendung ist, für die er sich dankbar zu erweisen hat.

(Anspruch des Generalsekretärs Buech des Zentralverbandes Deutscher Industrieller im Jahre 1899.)

zurückgelegt. Zur entscheidenden Frage selbst, ob und wann der Einheitsverband kommt, ist damit noch gar nichts gesagt. Zeit und Geld könnten im Einheitsverband gespart werden im örtlichen Verwaltungswesen, bei der Agitation, beim Beiträgeinkassieren und dergleichen mehr. Nicht zu unterschätzen wären dagegen die beruflichen Fachvertreter bei Lohnverhandlungen, in Fragen des Arbeiterschutzes usw. Diese wenigen Vorteile werden jedoch zweifellos noch überwogen von den Nachteilen. Ein künstlich geschaffener Einheitsverband hätte keine Zukunft. Soll er die Organisation der Zukunft werden, so nur auf dem Wege der organischen Weiterentwicklung unseres heutigen Organisationswesens. Seine Notwendigkeit müßte jedem als zwingend erscheinen, davon kann aber heute keine Rede sein.

Serien für die Arbeiterschaft.

Wer hat in früheren Jahren in der Arbeiterschaft Ferien gekannt, Ferien für die Arbeiter! Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung des Gehalts, waren üblich für Beamte und für einen Teil der kaufmännischen Angestellten. Arbeiter und Arbeiterinnen aber kannten keine Ferien. Sie kannten höchstens unfreiwilliges Aussetzen der Arbeit in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsmangel. Im ersten Falle erhielten die Arbeiter in dieser Zeit eine, wenn auch nur geringe Unterstützung in Form von Krankengeld. Bei Aussetzen aus Arbeitsmangel erhielten sie nichts.

Infolgedessen waren diese Arten Freizeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht angenehm, ja sie waren gefürchtet. Auch in der uns heute so häufig als bessere Zeit scheinenden Vergangenheit lebte ja die Arbeiterschaft fast allgemein nur aus der Hand in den Mund. Nur ein sehr kleiner Teil war imstande, Rücklagen zu machen und arbeitsarme Zeiten von kurzer Dauer als willkommene Gelegenheiten zum Ausruhen betrachten zu können. Die übrigen zitterten bei dem Gedanken an solche Zeiten wie heute auch.

Erst die Erfolge langjähriger Gewerkschaftsarbeit brachten auch zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen Ferien. Seit einer Reihe von Jahren sehen Tarifverträge Freizeiten unter Fortzahlung des Lohnes vor. Meist war die Anzahl der Ferientage nur sehr gering, beiläufig nicht so groß wie bei den Beamten, und in der Regel war auch eine längere Tätigkeit im Betriebe Voraussetzung für Ferien. Aber mit dem Prinzip war doch gebrochen, daß die Arbeiterschaft nur immer zu arbeiten hat, tagaus, tagein, Jahr für Jahr, ohne sich jemals einiger Tage Freiheit vom Arbeitsjoch erfreuen zu können. Selbst für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Akkord beschäftigt wurden, waren Ferien festgesetzt. In diesen Fällen wurde ein bestimmter Lohndurchschnitt als Lohnsumme für die arbeitsfreie Zeit bezahlt. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind alt und grau geworden, ehe sie das erste Mal in ihrem Leben wirkliche Ferien gehabt haben. Die jüngeren Arbeitskräfte haben freilich auch diese Errungenschaft der Arbeiterorganisation und des organisierten Kampfes um bessere Lebensbedingungen als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen, ohne daran zu denken, daß auch diese Einrichtung den Unternehmern abgetrotzt und nicht freiwillig von diesen geschaffen worden ist, und daß, wie der Achtstundentag, auch die Ferien nur eine Dauereinrichtung sein werden, wenn die Arbeiterorganisationen dies erzwingen können.

Wie andere Errungenschaften der Organisationen sind jetzt auch die Ferien in Gefahr. In zahlreichen Fällen sind sie den Arbeitern und Arbeiterinnen bereits genommen oder doch stark gekürzt worden. Die Gefahr, die Ferien zu ver-

lieren, ist jetzt so besonders groß, weil an Stelle der früher recht weit verbreiteten Wochenlöhne die Bezahlung der Arbeitskräfte nach Arbeitsstunden oder nach der Rückleistung an Umfang zugenommen hat. Bei diesen Entlohnungsmethoden sind Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung einer Summe, die dem Arbeitsverdienst in dieser Zeit entspricht, viel schwerer durchzuführen als bei Wochenlöhnen. Bei Akkordarbeit oder bei Stundenlohn fällt ja selbst eine Bezahlung der gesetzlichen Feiertage fort. Freizeiten unter Fortfall einer Entschädigung sind aber keine Ferien, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können für solche Freizeiten nicht leisten. Müßten sie gezwungen werden die Arbeit eine Zeitlang aussetzen, dann sind diese Zeiten keine Erholungszeiten; sie erfüllen also nicht den Zweck von Ferien.

Es wäre bedauerlich, wenn diese erst in den Entwicklungsstadien vorhanden gewesene Einrichtung auch den Forderungen der Zeit zum Opfer fallen würde, die mit der Begründung: „Nur Arbeit kann uns retten!“ und „Zurück zur Einfachheit und Sparsamkeit!“ den Verzicht auf alles, was die Arbeitskraft erhalten und das Leben verschönern hilft, von der Arbeiterschaft verlangt, ohne andere Volksschichten als in dieser Beziehung zu gleichem Verzicht verpflichtet zu betrachten. Da nicht darauf zu rechnen ist, daß die bestgestellten Volksschichten und das Unternehmertum den Arbeitern und Arbeiterinnen freiwillig ein Recht auf Leben und Wohlergehen zugestehen, so muß die Arbeiterschaft ihre Organisation so gestalten, daß sie sich dieses Recht erkämpfen und sichern kann. Gertrud Hanna.

Arbeitszeit und Produktionssteigerung.

Wird in einem Lande die Arbeitszeit verkürzt, so erscheinen alsbald Veröffentlichungen in der kapitalistischen Presse, die von einem verhängnisvollen Rückgang der Produktion zu berichten wissen. Wird aber die Arbeitszeit wieder verlängert, so kommen sofort — noch vor Ablauf einer für Vergleichszwecke ausreichenden Zeitperiode — Berichte über eine erfolgte Ertragssteigerung als Folge der verlängerten Arbeitszeit. Statistische Unterlagen — Zahlen machen immer Eindruck — fehlen in beiden Fällen nicht. In der vom Internationalen Arbeitsamt vor kurzem veröffentlichten Untersuchung über die Produktion wurde bereits die vollkommene Unzuverlässigkeit und Unrichtigkeit dieser Statistiken bemerkt. Wir möchten nun auf eine jüngst erschienene wissenschaftliche Arbeit hinweisen, auf die Arbeit des Direktors des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, Otto Lippmann, auf seine umfassenden Darstellungen über das Verhältnis der Arbeitszeit zur Produktionssteigerung. Sein vor kurzem unter dem Titel: „Das Arbeitszeitproblem“ erschienenes Buch behandelt auf Grund von ungefähr 400 einschlägigen Arbeiten die Fragen der Arbeitszeit. Im Aprilheft der „Revue internationale du Travail“ beleuchtet aber dieser Gelehrte die Frage von einer Seite, die für uns gegenwärtig ganz besonders wichtig ist. Er schaltet nämlich absichtlich die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Gesundheit und auf das Wohlergehen des Arbeiters, also die hygienischen und sozialen Gesichtspunkte von der Betrachtung aus und fragt ausschließlich nach der Wirkung der Arbeitszeit auf den Produktionsertrag. Bei dieser Betrachtung kommt zum Beispiel die Ermüdung nur in Frage, wenn sie zur Verminderung des Produktionsertrages führt, nicht aber denn schon, wenn sie sich in vermehrten Unfällen, Krankheiten und Sterblichkeit auswirkt. Da gegenwärtig alles nach Steigerung der Produktion schreit, ist diese Art der Fragestellung besonders irreführend.

Die vernichtende Kritik des Internationalen Arbeitsamtes über die bisherigen statistischen Veröffentlichungen in bezug auf das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Produktionsertrag wird auch in Lippmanns Arbeit vollumfänglich bestätigt. Die vor dem Krieg erschienenen Statistiken pflegten von der Verkürzung der Arbeitszeit in der Regel nur Gutes zu berichten. Damals war die Forderung nach Steigerung der Produktion noch nicht so wichtig wie heute und deshalb waren die Unternehmer weniger besungen als gegenwärtig, wo sie unter der Suggestion stehen, daß die Produktion nur durch Arbeitszeitverlängerung vermehrt werden kann und deshalb ihre Statistiken schon von vornherein darauf eingestellt sind. Auch steht der Unternehmer unter der Wirkung des Aberglaubens, daß bei einer Arbeitszeitverkürzung die Maschinen nicht genug ausgenutzt werden können. Dabei vergißt er, daß eine Anzahl von Betriebsausgaben, Heizung, Beleuchtung, Kraftaufwand, entsprechend vermindert werden und daher die Erhöhung des Stundenertes selbst bei einem Rückgang der Jahresproduktion für die Unternehmung rentabel sein kann. Auch ist die Maschine, selbst wenn sie bedient wird, nicht immer voll ausgenutzt. Die meisten statistischen Angaben stützen sich im übrigen nicht auf die Ergebnisse einzelner Unternehmungen, sondern auf ganze Industrien; sie enthalten zuweilen willkürliche Schätzungen der Unternehmer, die in der Regel übertrieben und nicht objektiv sind.

daß sie den nötigen Unfallschutz nicht beachte. Dieser Vorwurf ist nicht neu. Es muß dabei untersucht werden, ob von dem einzelnen Arbeiter nicht Leistungen verlangt werden, die er beim regelrechten Gang der Maschine nicht erfüllen kann. Um die Leistungen zu erfüllen, setzt er oft den Unfallschutz außer Kraft. Jedoch darf auch dieses unter keinen Umständen dazu führen, den angebrachten Unfallschutz zu beseitigen. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, darauf zu achten, daß die zu ihrem Schutze angebrachten Schutzvorrichtungen benutzt und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden. Erst dann, wenn sie das tut, kann sie dem Arbeitgeber einen Vorwurf daraus machen, wenn er gegen die Vorschriften verstößt.

Da der Berichterstatter von der Ansicht ausgeht, daß die Unfallverhütung seine Hauptaufgabe ist, so verlangt er vor allen Dingen Einbau der nötigen Schutzvorrichtungen an den Maschinen gleich bei ihrer Herstellung. Er geht von der Ansicht aus, daß ein späterer Einbau der Schutzvorrichtungen mit mehr Unkosten verbunden ist und daß es aus diesem Grunde oft unterbleibt. Während beim Neubau der Maschine der nötige Unfallschutz mit weit geringeren Kosten angebracht werden kann. Bei diesem Bestreben stößt der Berichterstatter auf heftigen Widerstand bei den Maschinenbauanstalten. Er stellt in seinem Bericht fest, daß nicht weniger als 26 Maschinenfabriken selbst den einfachsten Zahnradschutz außer acht lassen. Weitere 6 Fabriken lieferten Knetmaschinen ohne Schutzdeckel oder mit vollständig ungenügendem Schutz. Eine weitere Fabrik, die bereits 20 Jahre mündlich und schriftlich mit den UVV der NZV vertraut gemacht wurde, lieferte auch im letzten Jahre noch gänzlich ungeschützte Maschinen. Auf Anfrage der Berufsgenossenschaft wurde angegeben, der Besteller habe die Schutzvorrichtungen nicht mit bestellt.

Aber nicht nur bei den Maschinenfabriken, sondern auch bei anderen Berufsgenossenschaften liegt der Widerstand. Der Berichterstatter verweist darauf, daß die einzelnen Berufsgenossenschaften für bestimmte bezeichnete gefährliche Maschinen die verschiedensten Unfallverhütungsvorschriften haben. Der Berichterstatter fordert daher seit Jahren den Erlass eines Maschinenschutzgesetzes, wonach der Erbauer der Maschine verpflichtet werden soll, gleich beim Neubau den nötigen Unfallschutz an- oder einzubauen.

Jur finanziellen Lage der BG. bemerkt der Berichterstatter, daß infolge der dauernden Geldentwertung ungewöhnliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der BG. gestellt seien. Renten und Verwaltungskosten seien in einem Ausmaß gestiegen, wie nicht vorauszu sehen war. Durch außerordentliche Umlagen mußte versucht werden, das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Das hat natürlich großen Unwillen bei jenen Arbeitgebern erregt, die diese Beiträge als „unproduktive Lasten“ betrachten, weil sie kein Verständnis für die Notlage der Unfallopfer haben. Ihnen wird im Bericht gesagt, daß die Summen wohl hoch erscheinen, daß aber zu einem Vergleich gegen früher eine gewisse Valorisierung vorgenommen werden müsse. Ein Versuch nach dieser Richtung habe aber ergeben, daß tatsächlich nur 1/2 bis 1/3 der gezahlten Friedensbeiträge bei gleicher Zahl der Vollarbeiter eingeleistet worden sind. Dieser Vergleich ergibt zugleich ein Bild von dem ungeheueren Elend der Unfallopfer. Stehen schon die Leistungen an die BG. in dem angegebenen Verhältnis zum Friedensstand, so dürften die Leistungen der Berufsgenossenschaft an die Rentenempfänger noch weit hinter diesem Verhältnis zurückbleiben, da eine Reihe Verwaltungskosten sich gar nicht in dem Umfange einschränken lassen und bei den Renten noch mehr gedrückt wurde als bei den sonstigen Ausgaben. Die Arbeitgeber haben also keine Veranlassung, über die „hohen sozialen Lasten“ zu klagen. Sie stehen in gar keinem Verhältnis zum Friedensstand.

Der Bericht stellt fest, daß die Beziehungen zu den staatlichen Behörden gute waren. Das war nicht immer so. In früheren Berichten wurde wiederholt darüber geklagt, daß staatliche Behörden dem technischen Aufsichtsdienst oft Schwierigkeiten gemacht haben bei Durchführung der von der Berufsgenossenschaft getroffenen Anordnungen. Ist in dieser Beziehung bei den Gewerbeaufsichtsbeamten eine Besserung eingetreten, so können wir das nur begrüßen.

Im Berichtsjahre wurden in 3756 Betrieben mit 52 585 Vollarbeitern Revisionen vorgenommen. Zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wurden insgesamt 9959 Anordnungen erlassen. 14 Unternehmer mußten wegen Nichtbefolgung dieser Anordnungen in Geldstrafe genommen werden. Die Höhe der Geldstrafen wird nicht angegeben, da sie wegen der fortgesetzten Geldentwertung belanglos sind. Außerdem ergingen an weitere 209 Unternehmer Strafandrohungen wegen wiederholter Außerachtlassung von Schutzmaßnahmen. Die Anzahl der Anordnungen für die einzelnen Fälle zeigen, wo die gefährlichsten Stellen in den Betrieben sind und wo die Kollegen am meisten auf die Durchführung des nötigen Unfallschutzes achten müssen.

Es wurden u. a. Anordnungen erlassen für: Bekleidung von Fahrern usw. 2272, Schutzvorrichtungen an Knet- und Mengmaschinen 1346, Bestellung neuer Maschinen 1203, Anhang der Unfallverhütungsvorschriften 756, Sicherheitseinrichtungen für Aufzugsanlagen 565, Einfriedigung von Nienengebetrieben, Wellen usw. 440, Sicherung mechanisch bewegter Maschinenteile 407, Geländer an Treppen 328, Prüfung der Fahrstühle usw. 325, Sicherung von Leitern usw. 317. Beim Erlass der Anordnungen steht also der Zahnradschutz an erster Stelle, die Schlussfolgerung dürfte sein, daß hier auch in der Nahrungsmittel-Industrie die meiste Gefahr für Unfälle vorhanden ist. An zweiter Stelle folgt allerdings in weitem Abstand der Knet- und Mengmaschinenchutz. Die Gefährlichkeit dieser Maschinen ist nachgerade jedem Arbeiter in der Nahrungsmittel-Industrie bekannt.

Die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle betrug im Berichtsjahre 6178, im vorigen Jahre dagegen 8741. Die Zahl der beschäftigten Vollarbeiter betrug im Berichtsjahre 250 271 und im Vorjahre 324 898. Es ist also sowohl bei den gemeldeten Unfällen als auch bei den Vollarbeitern ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen. Indes ist bei den Vollarbeitern ein Rückgang von über 1/4 gegen das Vorjahr zu verzeichnen, während der Rückgang bei den gemeldeten Unfällen anteilig kleiner ist. Im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten ist also eine Steigerung gegen das Vorjahr bei

den gemeldeten Unfällen eingetreten. Von den Unfällen wurden 617 (823) als entschuldigend anerkannt. Davon waren 501 (677) vorübergehend erwerbsunfähig, 85 (80) teilweise dauernd erwerbsunfähig, und 31 (50) Unfälle hatten den Tod zur Folge. Die in Klammern beigefügten Zahlen zeigen, daß die Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit gegenüber dem Vorjahre ungefähr im gleichen Verhältnis abgenommen haben, wie die Unfälle überhaupt. Dagegen sind die Unfälle mit dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit trotz großen Rückganges der Beschäftigtenzahl um 5 gegen das Vorjahr gestiegen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Unfälle mit tödlichem Ausgang ebenfalls um 19 zurückgegangen sind, so kommt man doch zu dem Schluß, daß ein Teil der Unfälle im Berichtsjahre schwerere Folgen zeitigte als im Jahre 1922. Der Berichterstatter zeigt in seinem Bericht selbst, wo die meisten Unfallgefahren drohen.

Danach ereigneten sich an Walzmaschinen, Walzenstählen usw. 124 Unfälle, an Personen- und Lastenaufzügen und Hebezeugen 120 Unfälle, an Knet- und Mengmaschinen 85 Unfälle, an Zahnradgetrieben 70 Unfälle, und an Transmissionen 68 Unfälle. Auch aus diesen Zahlen ist

Der
rückständigste Arbeiter war es stets, der die Meinung vertrat, er brauche keinen
Verband
bis er eines Tages von seinem Arbeitgeber auf die Straße gesetzt wird. Jetzt erst sieht er ein, daß er falsch gehandelt
hat
und er holt das Versäumte nach nicht nur für sich, sondern er wirkt jetzt eifrig für den Verband. Er ist jetzt der Auffassung, es dürfe
keinen
unorganisierten Arbeiter mehr geben. Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft seien von unschätzbarem
Wert.

erschlich, wo unseren Kollegen in der Nahrungsmittel-Industrie die meisten Unfallgefahren drohen. Unter den eingetretenen Unfällen mit tödlichem Ausgang befinden sich zwei, die für unsere Industriegruppen besonders hervorzuheben sind.

In einer Margarinefabrik verunglückte ein Arbeiter beim Bedienen eines großen Simplexwalzwerkes. Der Bericht sagt darüber:

Nach unseren Feststellungen war der Gesetzte mit dem Zerkleinern der Margarine beschäftigt. Als er einen ihm in den Einlauf zweier gegenüber gelagerter Walzen gefallenen Spachtel wieder erlangen wollte, griff er mit der linken Hand und dem Arm zwischen die Walzen.

Dem Arbeiter wurde der Arm ausgerissen und er wurde außerdem schwer verletzt, so daß der Unfall den Tod zur Folge hatte. Der technische Aufsichtsbeamte hat angeordnet, daß eine ausreichende Erhöhung der Einschnittsrichter an diesen Walzen vorzunehmen ist. Insbesondere soll auch darauf geachtet werden, daß nur Spaten oder Nachschieber in genügender Länge benutzt werden. Dabei wird betont, daß die Bauart der Maschine bis zu einem gewissen Grade Schutz gegen unbeabsichtigte Berührung geboten habe. Die Erhöhung der Einschnittsöffnung ist sicher geeignet, die Unfallgefahr herabzumindern, nur hätte man daran früher denken sollen. Der längere Spaten wird auch dann die Unfallgefahr nicht herabmindern, wenn der bedienende Arbeiter, wie im vorliegenden Falle, versucht, einen entglittenen Spaten während des Ganges wieder zu erlangen. Hier ist der beste Schutz, daß man in solchen Situationen das Walzwerk abstellt und dann den entglittenen Spaten aus den Walzen herausnimmt.

Ein anderer Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in einer Rübenzuckerfabrik am Sackkocher. Durch den im Kocher befindlichen Dampfüberdruck wurde beim Öffnen der Verschluss für die kochende Rübenmasse gegen den öffenen Arbeiter geschleudert, wodurch dieser tödlich verbrannt wurde. Wo lag hier die Schuld? Der Bericht sagt, daß die besonderen Vorschriften der BG. für diese Kochanlagen ein besonderes Dampfabperrventil vorsehen. Bemerkenswert ist aber auch gleichzeitig, daß gegen diese Vorschrift oft verstoßen wird. Ob das auch in diesem Falle geschehen ist, geht aus dem Bericht nicht hervor. Auf alle Fälle ist es von einer Betriebsleitung unverantwortlich, wie sie derartige Sicherungen unterläßt und so fehlerhaft derartige Unfälle herbeiführt.

Zusammengefaßt gibt der Bericht ein Bild von reger Tätigkeit des technischen Aufsichtsdienstes dieser Berufsgenossenschaft. Es wäre zu wünschen, daß alle, die mit der Durchführung von Unfallverhütungsvorschriften betraut sind, ihre Aufgabe so auffassen, wie es hier geschieht. An unsere Kollegenchaft in der Nahrungsmittel-Industrie aber sei nochmals die Mahnung gerichtet: Seht der Durchführung des Unfallschutzes keinen Widerstand entgegen oder beseitigt Unfallverhütungsvorschriften auch nicht deshalb, weil sie anfänglich un bequem sind. Es darf nicht vorkommen, daß auch der Vorwurf gemacht wird, daß ihr selbst die Unfallgefahr herbeiführt habt.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der erste Kongreß der Jugoslawischen Gewerkschaftszentrale. Am 27. und 28. April fand in Belgrad der erste Kongreß der jugoslawischen Gewerkschaftszentrale statt. Auf dem Kongreß waren 31 Verbände mit zusammen 36 753 Mitgliedern durch 140 Delegierte vertreten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte keinen Vertreter entsandt; auch die Gewerkschaftszentrale von Belgien, Bulgarien, der Tschecho-Slowakei und Ungarn waren vertreten.

Die Hauptarbeit des Kongresses bestand in der Durchberatung und Annahme des definitiven Statuts der Gewerkschaftszentrale. Um die Bedeutung dieses Zieles der Kongreßarbeit richtig zu würdigen, muß kurz auf die dem Kongreß vorausgegangenen Ereignisse hingewiesen werden.

Nach dem Friedensschluß standen die Gewerkschaften Jugoslawiens vor schweren organisatorischen Aufgaben; es galt die durch den Krieg vollkommen zerfallenen Gewerkschaften Serbiens wieder aufzurichten und mit den Gewerkschaften der neuen Gebiete in ein organisatorisches Ganzes zu verschmelzen. Die neuen Gebiete hatten bisher selbständige Gewerkschaftszentren für Kroatien und für Bosnien-Herzegowina, größere Teile gehörten zur österreichischen und ein kleiner Teil zur ungarischen Gewerkschaftszentrale. Diese verschiedenen Teile hatten verschiedenartige Entwicklung und verschiedenartige Traditionen.

Wegen der kommunistischen Wühlarbeit kam man den beiden Zielen der Wiederaufrichtung und Zusammenschmelzung in den Jahren 1919 und 1920 nur wenig näher. Gegenüber der kommunistischen Propaganda nahmen die einzelnen Provinzverbände eine verschiedenartige Haltung ein, einige lehnten sie gleich zu Beginn scharf ab, was sofort zu Spaltungen und Neugründungen durch die Kommunisten führte, andere, so insbesondere die in Serbien, suchten die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu erhalten. Die geheime Wühlarbeit der Kommunisten führte aber diese Organisationen gegen den Willen der die Verantwortung tragenden Funktionäre zu Aktionen mit politischen Nebenzwecken, was der Regierung Anlaß bot, am 29. Dezember 1920 alle Gewerkschaftszentren aufzulösen und diejenigen Gewerkschaften der neuen Gebiete, die mit ihnen schon vereinigt waren, aufzulösen. Die alten Gewerkschaften begannen ihre Arbeit nun von neuem und zogen gegen den Kommunismus eine scharfe Grenzlinie.

Die wiederaufgerichtete Gewerkschaftszentrale für Serbien und die nicht aufgelösten übrigen Provinzverbände gründeten auf einer gemeinsamen Konferenz ihrer Verwaltungen im Januar 1922 den Reichsverband der Gewerkschaften Jugoslawiens mit dem Sitze in Belgrad; die zwiischengewerkschaftlichen Instanzen in den neuen Provinzen wurden hierbei in Organe der einheitlichen Gewerkschaftszentrale umgewandelt.

In der Zeit von 1922 bis 1924 wurde die Zusammenarbeit dieser Organe immer besser. Der Kongreß hat nunmehr auf Grund der Erfahrungen von zwei Jahren ein definitives Statut geschaffen und die zwiischengewerkschaftliche Organisation auf feste Grundlagen gestellt. Hiermit ist zur vollständigen Konsolidierung der Bewegung der entscheidende Schritt getan; es bestehen zwar noch immer einige Berufsverbände von provinziellem Charakter, die noch nicht in Reichsverbände zusammengeschlossen sind, doch darf auch auf deren baldigen Anschluß an die allgemeine Gewerkschaftsbewegung gerechnet werden.

Die übrigen Referate behandelten die Organisation der Presse, die Stellungnahme der Gewerkschaften gegenüber der sozialpolitischen Gesetzgebung und den von ihr geschaffenen Institutionen. Den Schluß bildete ein Referat über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, unter denen die jugoslawische Arbeiterschaft lebt. Auf diese Verhältnisse werden wir in einem besonderen Artikel eingehen.

Der Kongreß bot das Bild einer zwar kleinen, aber vielversprechenden Bewegung und läßt für die jugoslawische Gewerkschaftsbewegung das Beste hoffen.

Die italienischen Gewerkschaften unter Aufsicht.

Bekanntlich hat die italienische Arbeiterschaft ihre Periode des Aberradikalismus hinter sich. Von der einmaligen „Sozialisierung der Betriebe“ ist keine Spur mehr vorhanden. Dafür herrscht uneingeschränkt der Faschismus, und die Gewerkschaften haben darunter zu leiden. In einem Erlaß vom 24. Januar d. J. wird bestimmt, daß alle Vereine und Körperschaften, welche den Schutz der wirtschaftlichen und sittlichen Belange zum Ziele haben und ihre Mittel ganz oder teilweise durch Beiträge der Arbeiter aufbringen, der Aufsicht der politischen Provinzbehörden unterstehen.

Sobald Grund zu der Annahme besteht, daß Vertrauensmißbrauch vorkommt oder gesetzwidrige Verwendung, oder Verwendung der Mittel zum Schaden der Mitglieder oder für Zwecke, die mit der wirtschaftlichen oder sittlichen Lage der Arbeiter nichts zu tun haben, so kann der Provinzpräsident eine Kontrolle vornehmen oder eine Untersuchung über die Tätigkeit der betreffenden Körperschaften; er kann ihre Handlungen abändern oder aufheben, in schweren Fällen auch die Leistung für aufgelöst erklären und die Verwaltung des Vereinsvermögens für einen ein Jahr nicht überschreitenden Zeitraum einem Kommissar übertragen, damit dieser es erhalte und für solche Zwecke verwende, die den Belangen der betreffenden Vereinigung entsprechen. Berufung gegen solche Maßnahmen des Präsidenten ist möglich an den Minister des Innern, Berufung gegen dessen Entscheidung, aus dem Rechtswege, an den Staatsrat.

Wenn die Verwaltung des Vereinsvermögens einem Kommissar übertragen wurde, so hat dieser über den Stand des Vermögens und die etwa festgestellten Unregelmäßigkeiten einen genauen Bericht vorzulegen. Durch begründeten Erlaß bestimmt dann der Präsident, nachdem er nötigenfalls die Beteiligten vorher hörte, ob die Verwaltung des Vereinsvermögens fortzusetzen oder seine Liquidation herbeizuführen ist. Der Erlaß enthält auch Bestimmungen über die Liquidation, über die Übertragung der Bestände an bestimmte Personen oder Einrichtungen und über Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung.

Aus einem Kulturstaat.

Inläßlich des 44. Jahrestages der Gründung des Verbandes der Handelsangestellten in Rio de Janeiro (Brasilien) hat der Präsident der Republik einen Erlaß unterzeichnet, der das alte Palais der Erzdiözese, welches Nationaldenkmal ist, diesem Verband als Geschenk vermacht, zu dem Zwecke, ausschließlich für seine Mitglieder ein Hospital darin einzurichten. Der Verband wurde im Jahre 1880 von 43 jungen Handelsangestellten gegründet und zählt heute 22 475 Mitglieder.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die kommunistische Taktik lauter Fehler.

Der kommunistische Industrieverband der Chemie hielt am 13. Mai eine Bezirkskonferenz ab. Beim ersten Punkt der Tagesordnung Redezettel (ob er wirklich so heißt, weiß man nicht) über „Die Lehren des Kampfes“, d. h. des Kampfes in der Amilinfabrik in Ludwigshafen, der bekanntlich im Reichsmassstab aufgerollt werden sollte. Schuldbeuß und überzeugt von der Unfähigkeit der „Führer“, einen Kampf zu führen, erklärte Gerhard:

„Heute haben wir uns mit den Lehren zu beschäftigen, die sich aus dem Kampf ergeben haben, damit solche Fehler bei zukünftigen Kämpfen nicht mehr vorkommen.“

Ob die versprochene Besserung auch wirklich eintreten wird? Das wird die kommunistische Partei nicht zulassen.

Die Diskussionsredner sind mit den Industrieverbandsorganen nicht glimpflich umgegangen, aber sie wollen es mit den „Führern“ noch einmal versuchen. Alle Redner verpflichteten sich, aktiv die Arbeit aufzunehmen, um die gemachten Fehler als Lehren für die weiteren Kämpfe zu bewerten.“ D. h. also, die kommunistischen Vertrauensleute sollen die Fehler ihrer Führer wieder gutmachen. Damit jedem recht zum Bewußtsein kommt, daß die Amilinarbeiter den von den kommunistischen

nistischen Führern gemachten Böcken ihre Niederlage verdanken, stellt schließlich der Berichtsfasser noch einmal fest: Aber der Diskussion der gemachten Fehler — — darf die praktische Arbeit nicht vergessen werden.

Gerhard hatte bereits in seinen Schlüsselaussführungen gesagt, daß die ausführliche Diskussion und Kritik eine Gewähr für zukünftige praktische Arbeit biete. Aber mit dieser praktischen Arbeit scheint es solche Eile zu haben, daß die „erprobten Führer“ gar keine Zeit haben, ihre Fehler abzulegen, denn Gerhard erklärte auch:

Es ist als Revolutionäre unsere erste Pflicht, energisch die Durchorganisation in den Betrieben durchzuführen, um für den neuen Kampf, der unvermeidlich in kürzester Frist kommt, gewappnet zu sein.

Der kommunistische Verband bereitet also bereits eine neue Niederlage der Arbeiterchaft vor. Das ist neue praktische Arbeit mit alten Fehlern.

Wegen der Verzögerungen der vom Industrieverband vorgenommenen Lebensmittelverteilung ist es zu Reibungen gekommen. Baumgärtner verspricht, es sollen Lebensmittel verteilt werden, solange die vorhandenen Vorräte ausreichen.

Aus dem Bericht ergibt sich, daß ein kommunistischer Führer ein Mensch ist wie jeder andere, daß er nichts kann, was über seine Macht hinausgeht. Da er aber seit Jahren die UOB-Anhänger verächtigt hat, sie können alles durchsetzen, aber sie wollten bloß nicht, deshalb soll er jetzt seine großen Versprechungen wehr machen. Da zeigt sich nun, daß seine Unschicklichkeit ihm jetzt die schlimmsten Streiche spielt. Er steht da als der Sünder, der viel versprochen und nichts gehalten hat. Er muß sich von der Arbeiterchaft seine Doppeltzungigkeit und seine Fehler aufdecken lassen und reumütig versprechen, das nächste Mal vernünftiger zu sein. Wir haben keine Hoffnung.

Arbeiterschutz.

Die Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Vom 5. Mai 1924 an betragen die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge pro Tag:

Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	In den Orten der Ortskl.			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen:	Rentenfünftel			
a) über 21 Jahre	75	70	65	60
b) unter 21 Jahren	44	41	38	35
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	60	56	52	48
b) unter 21 Jahren	34	32	30	28
3. Als Familienglieder für:				
a) den Ehegatten	20	19	18	17
b) die Kinder und sonst. Angehörige	15	14	13	12
Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)				
1. Für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre	84	78	72	66
b) unter 21 Jahren	50	47	44	41
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	67	63	59	55
b) unter 21 Jahren	40	37	34	31
3. Als Familienglieder für:				
a) den Ehegatten	22	21	20	19
b) die Kinder und sonst. Angehörige	17	16	15	14
Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)				
1. Für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre	90	84	78	72
b) unter 21 Jahren	54	50	46	42
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	71	66	61	56
b) unter 21 Jahren	41	38	35	32
3. Als Familienglieder für:				
a) den Ehegatten	23	22	21	20
b) die Kinder u. sonstige Angehörige	18	17	16	15

Die Familienglieder, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt die Höchstzahl der Hauptunterstützung nicht übersteigen. Die selbständigen Unterhaltungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweifelhöchste der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Die 1. Delegierten-Versammlung des Verbandes der Gewerkschaften Deutschlands im Gebiet der freien Stadt Berlin fand am 12. Mai im Gewerkschaftshaus statt. 45 Delegierte aus dem gesamten Reichsbereich nahmen an der Versammlung teil. Der Vorsitz führte Vogel, der auch die Beschlüsse in deutscher Sprache vorlas. Die Versammlung hat beschlossen, die Gewerkschaften in der Reichshauptstadt zu organisieren. Alle Anträge wurden einstimmig angenommen. Die Gewerkschaften der Reichshauptstadt werden durch die Gewerkschaften der Reichshauptstadt vertreten. Die Gewerkschaften der Reichshauptstadt werden durch die Gewerkschaften der Reichshauptstadt vertreten. Die Gewerkschaften der Reichshauptstadt werden durch die Gewerkschaften der Reichshauptstadt vertreten.

Abrechnungen und bewies, daß die Gesamtsumme der Einnahmen am Schluß des verfloßenen Jahres ihren Wert vollkommen verloren hatte und die Verbandsleitung mit den größten Schwierigkeiten kämpfen mußte. Bereits ab 1. November wurde die Umstellung der Kassengeschäfte von der Papiermark in die Danziger Währung vorgenommen. Jetzt zeigte sich auch, daß die niedrigen Beiträge in keinem Verhältnis zu den Leistungen des Verbandes standen, daß die Beiträge bedeutend über den Stundenlohn erhöht werden müssen, wenn die Kampfkraft des Verbandes erhalten bleiben soll und die Maßnahmen organisatorischer Art durchgeführt werden sollen. Die Ortsverwaltung hatte folgenden Antrag eingebracht:

Ab 1. Juni beträgt der Mindestbeitrag für vollwertige Arbeiter 80 Pf.; für Arbeiterinnen 40 Pf. Aufnahmegebühr 200 Pf. zuzügl. des Wochenbeitrages.

In der darauf folgenden regen Aussprache erklärten alle Delegierten sich mit der Arbeit der Ortsverwaltung befriedigt, und wurde der Antrag der Ortsverwaltung einstimmig angenommen. Unter Punkt 2 stand die Neuwahl der engeren und erweiterten Ortsverwaltung, die so zusammengefaßt werden konnte, daß alle Industriezweige berücksichtigt wurden. Gauleiter Kollege Wollermann schilderte hierauf die verschiedensten von den Unternehmern gegen die Gewerkschaften ausgeheckten Pläne. Wenn auch die Mehrheit der von den Arbeitgeberverbänden gegen die Gewerkschaften gefaßten Beschlüsse von den Gewerkschaften durchkreuzt werden, so bleibt es doch auf alle Fälle unsere Aufgabe, auf alle gegen die Gewerkschaften gerichteten Kriegspläne zu achten. Die neueste Parole im deutschen Unternehmerlager lautet: Die Gewerkschaften müssen zerstört werden. Ein Mittel dazu soll sein, unter der Arbeiterchaft selbst gegen die Gewerkschaften zu wühlen und zu hegen. Das Ziel der Unternehmung ist, sogenannte Werkgemeinschaften zu bilden, in welchen Teile der Belegschaften gegen die Gewerkschaften in Gegnerschaft gebracht werden. Damit geben die Unternehmervereinigungen zu, daß sie allein nicht imstande sind, die Zerstörung der Gewerkschaften zu vollbringen. Nur wenn unter der Arbeiterchaft selbst Vereinigungen gegen die Gewerkschaften geschaffen werden, wird deren Zerstörung gelingen. Für die Arbeiterklasse muß darum eindringlicher denn je der Widerstand gegen jede Zerstörung der gewerkschaftlichen Einheit empfohlen werden.

Rundsch.u.

Deutscher Friedenspreis.

Für die Verfasser der besten Arbeiten über die Frage, wie durch internationale Zusammenarbeit Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa gesichert werden kann, sind 10 000 Dollar zur Verfügung gestellt.

1. Die Mitglieder des Ausschusses, die zur Durchführung des Wettbewerbes zusammengetreten sind, stellen folgende Preisauflage:

Wie kann Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gesichert werden?

2. Der Wettbewerb steht allen Deutschen offen. Gesellschaften, Vereine und Gruppen können sich geschlossen an dem Wettbewerb beteiligen.

3. Die Preise sind folgendermaßen festgesetzt:

- 1. Preis 5000 Dollar,
- 2. Preis 1500 Dollar,
- 3. Preis 500 Dollar,
- 30 Anerkennungspreise à 100 Dollar 3000 Dollar,
- 10000 Dollar.

Bei Gleichwertigkeit verschiedener Arbeiten bleibt eine andere Verteilung vorbehalten.

4. Die Preisarbeiten sollen nicht länger sein als 5000 Worte. Ist eine Arbeit länger als 500 Worte, so muß eine kurze Zusammenfassung des Inhalts vorausgehen, die nicht länger sein darf als ein Zehntel des Gesamtinhalts.

5. Jeder eingereichte Plan muß so durchgearbeitet sein, daß er innerhalb der verfassungsmäßigen Legislaturperiode des Reichstages in Wirkksamkeit gesetzt werden kann.

6. Die Preisarbeiten müssen mit Schreibmaschine auf Folioformat einseitig mit Zeilenabstand und breitem Rande geschrieben sein.

7. Auf den Preisarbeiten dürfen die Namen der Bewerber unter keinen Umständen kenntlich sein. Arbeiten, die den Namen und die Adresse des Bewerbers offen enthalten, werden zurückgewiesen. Arbeiten, die irgendeine andere als die vorgeschriebene Kennzeichnung tragen, scheiden vom Wettbewerb aus.

Die Kennzeichnung ist ausschließlich folgende: Auf dem ersten Blatt das Wort „Friedenspreis“ und die Wiederholung der Preisauflage: Wie kann Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gesichert werden?

Der Arbeit ist ein verschlossener weißer, von allen Kennzeichen freier Umschlag in der linken oberen Ecke mit Hefklammer oder in anderer Weise anzuhängen; in diesem Umschlag muß sich auf besonderem Blatt die Angabe des Namens, Vornamens, Berufes, der Adresse, des Geburtsortes und Geburtsdatums des Bewerbers befinden. Werben sich Vereine usw., so ist in Exemplar der Aussagen beizufügen.

8. Das Sekretariat wird alle einkommenden Preisarbeiten und die dazu gehörigen, den Namen des Bewerbers enthaltenden Umschläge mit je der gleichen Nummer versehen. Nur die Arbeiten werden dem Preisgericht zugehen; erst nach der Preisverteilung und in Anwesenheit der Preisrichter werden die Umschläge mit den Namen geöffnet werden.

9. Keine Preisarbeit kann zurückgegeben oder zurückgeschickt werden. Es ist — selbst unmaß, den Sendungen Rückporto beizufügen, oder das Sekretariat persönlich anzufordern. Nach Abschluß des Wettbewerbes erhält jeder Einsender eine Benachrichtigung.

10. Die Preisarbeiten müssen durch die Post geschickt und folgendermaßen adressiert werden:

Deutscher Friedenspreis Berlin W 33 Schützenberger Ufer 36a 1.

Sendungen, die eine andere Aufschrift oder die Angabe des Absenders oder sonst irgendwelche Kennzeichen enthalten, bleiben vom Wettbewerb ausgeschlossen.

11. Ebenso wird jede Sendung ausgeschlossen, die in irgendeinem anderen Punkte den vorstehenden Bedingungen des Wettbewerbes nicht entspricht.

12. Fehler lag, an dem mit der letzten Post-Anfrage die Sendungen an die oben genannte Adresse gelangen müssen, ist der 20. Juli 1924.

Sendungen, die später eingeht, können nicht berücksichtigt werden. Besondere gilt von Sendungen, die nicht durch die Post eingeht.

13. Die Zusammenfassung des Preisgerichts erfolgt durch den Ausschuss und wird demnach veröffentlicht.

14. Der Spruch des Preisgerichts ist der 11. August 1924 in Aussicht genommen.

15. Die Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet die Verfasser von Preisarbeiten, diese Arbeiten ausschließlich für den Wettbewerb zur Verfügung zu stellen.

16. Der Ausschuss behält die Befugnis, die Veröffentlichung der Preisarbeiten zu verhindern, wenn die Veröffentlichung die Unterwerfung unter alle Bedingungen des Wettbewerbes voraussetzt.

17. Der Ausschuss hat das Recht, die Arbeiten, die preisgekrönt oder anerkannt worden sind, in beliebiger Form und an der beliebigen Bedingungen zu veröffentlichen.

Der Inhalt nicht preisgekrönter Arbeiten steht nach Abschluß des Wettbewerbes den Verfassern zur eigenen Verwendung zur Verfügung (vgl. jedoch Nr. 9).

18. Die Abweisung von Beiträgen, die den Bedingungen nicht entsprechen, erfolgt unbedenklich.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Berufungen können nicht berücksichtigt und nicht beantwortet werden.

Aenderung der Postgebühren.

Vom 1. Juni an traten folgende Veränderungen ein: Im Druckfachenverkehr gibt es Volldruckfachen, bei denen handschriftlich oder mechanisch nur Firma, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders, seine Fernsprechnummer, die Telegrammanschrift, sein Postcheck- oder Bankkonto nachgetragen oder geändert ist.

Teildruckfachen heißen solche, die außerdem noch bestimmte weitere Veränderungen oder Zusätze aufweisen.

	Voll-	Teil-
	druckfachen	druckfachen
bis 50 Gramm	3 Pf.	5 Pf.
über 50	5	5
100	10	10
250	20	30
500	30	30
1000	30	30
2000	(nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände)	30

Die Einschreibgebühr ist auf 30 Pf. festgesetzt. Die Paketgebühr beträgt bei einem Gewicht bis 5 Kilogramm in der 1. Zone 40 Pf., in der 2. und 3. Zone 80 Pf. und so weiter.

Arbeitszeitverkürzung und Produktionsertrag.

In der Zeitschrift „The Economist“ gibt der bekannte Schokoladenfabrikant J. Cadbury, der in seinem Betrieb 10 000 Arbeiter beschäftigt, lehrreiche Aufschlüsse über das Verhältnis der Arbeitszeit zum Produktionsertrag. Der Produktionsertrag wird durch die Anstrengung der Arbeiter, die Verbesserung der Betriebsorganisation und die Entwicklung der Technik bzw. der Ausrüstung mit Maschinen beeinflusst. Im einzelnen Falle ist es sehr schwer, den Anteil dieser einzelnen Faktoren einzuschätzen, da diese in der Regel zusammenwirken. Cadbury stellt fest, daß die Arbeitszeitverkürzung in den letzten zehn Jahren durch das Zusammenwirken der erwähnten drei Faktoren mehr als ausgeglichen wurde. Er hat für seinen Betrieb folgende Tabelle aufgestellt:

Art der Arbeit	Durchschnittserhöhung des Ertrages pro Kopf des Arbeiters 1923 gegenüber 1913 Prozent	Die Erhöhung wurde bedingt durch		
		1. erhöhte Arbeitsanforderung	2. verbesserte Organisation	3. Entlohnung der Mitarbeiter
Rohgewinnung	47	15	12	20
Schokoladeproduktion	39	15	18	6
Schokoladenverpackung	27	10	12	5
Verarb. mit d. Hand	27	12	12	3
Verarb. mit d. Masch.	15	5	5	5
Verteilung u. Versand	27	—	9	18

Verbandsnachrichten.

Mahnung.

Die grauen Karten für die Arbeitslosenstatistik müssen umgehend an den Hauptvorstand eingeschickt werden.

Heinrich Brandt.

Wir bitten die Zahlstellen um Angabe der Adresse oder des jetzigen Aufenthalts des Kollegen Heinrich Brandt, geb. am 1. 12. 93 zu Rosebeck b. Demold. Zahlstelle Bremen, Faulenfr. 58/60.

Ausgeschlossen.

wurden wegen rechtswidrigen Aneignens von Verbandsgeldern die bisherigen Mitglieder: Johann Bachran, geb. am 28. 5. 1879 zu Saffstedt-Bremen, eingetreten am 15. 7. 1920, Buch Nr. 337 490. Paul Magerstädt, geb. am 23. 6. 1889 zu Ootza, übergetreten am 15. 3. 1921, Buch Nr. 222 651.

Quittung.

über eingegangene Beträge zur Abwehr der Unternehmerwillkür im Jahre 1924.

Vom 27. März bis 2. Juni gingen ein: Bereits quittiert: 33 632,26 Mk.

Lohnabzug der Angestellten in Stadtfeldendorf 65,—. Muskau 36,—. Bunzlau 16,—. Ludwigshafen (Gaulcitung) 14,84. Liegnitz 70,—. Stadtfeldendorf 20,—. Mannheim 29,—. Frankfurt a. M. (Gaulcitung) 29,70. Münsterberg 10,—. Waidheim 40,—. Minden 15,—. Düsseldorf (Gaulcitung) 38,—. Schönebeck 48,—. Köslin 48,—. Danzig (Gaulcitung) 70,20. Magdeburg (Gaulcitung) 28,—. Eßlingen 25,—. Offenbach 60,—. Dären 78,—.

Durch Sammellisten in den Zahlstellen: Kempten 30,—. Rheinfelden 40,—. Aue 10,—. Großbain 15,40. Wärl 5,60. Bunzlau 25,—. Lärkheim 15,—. Muskau 30,05. Cronau 44,40. Liegnitz 30,—. Eberswalde 14,75. Roffen 8,13. Breslau 25,45. Osnabrück 26,05. Soltau 7,—. Minden 5,25. Elmshorn 151,—. Stadtfeldendorf 17,55. Alstedt 25,80. Parchim 41,70. Kiel 165,67. Offenbach 190,84. Heidenheim 45,28. Zwickau 9,—. Regensburg 11,50. Aischaffenburg 7,33. Rosenheim 3,20. Freiburg 400,—. Cronau 93,20. Freital 47,10. Niesbach 121,—. Schnaitenbach 14,65. Waldshut 2,—. Hanau 1,90. Stade-Hemmoor 36,50. Deßau 20,—. Karlsruhe 15,50. Pforzheim 19,55. Alzen 18,50. Lehm 11,—. Uffersleben 38,40. Eßlingen 6,—. Bremen 29,31. Fürth 41,—. Saarau 318,35. Heidenau 309,55. Gumburg 103,35. Neja 50,22. Würzen 243,12. Freiburg 122,24. Quisburg 1,—. Meißen 15,—. Weimar 7,20. Danzig 41,60. Kolberg 8,51. Hanau 43,95. Goslar 26,—. Glogau 80,—. Stargard 18,40. Fürth 9,20. Freiburg 119,—. Rothenburg 27,39. Sagan 4,50. Schönebeck 105,10. Hannover 20,51. Steffin 173,40. Meißen 8,20. Muskau 65,95. Mannheim: Kollegen der Spritzmaschinenfabrik Waldhof 2,52. Erbs aus 6375 schweidigen Kronen 637,80.

Summa: 45 621,42 Mk.

E. Köpfer, Kassierer.

Literarisches.

Feig-Säger, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs. Preis geb. 8 Mk. Verlagshandlung Franz Vahlen, Berlin W, Linkstr. 16. Der 575 Seiten umfassende Band bringt eine vorzügliche Zusammenstellung der arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen des Reiches nach Sachgebieten mit einem umfangreichen alphabetischen Sachverzeichnis. Das Werk enthält die allgemeinen Grundlagen der Gesetze und Verordnungen, wie Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Arbeitsordnung, Arbeiter, Wirtschaft, Betriebsräte, Berufsverbände, Arbeitsgerichte, Schlichtungsstellen, Arbeitsunfallrecht, Sondererbschaft einzelner Berufe, Arbeitsbeschaffung, Internationales Arbeitsrecht usw., und bringt alle Gesetze und Verordnungen der Nachkriegszeit und die notwendigen Hinweise auf die damit in Verbindung stehenden und der noch zu Recht befindlichen Bestimmungen aus der Vorkriegszeit. Das umfassende Werk ist für jeden unentbehrlich, der sich auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zu betätigen hat oder der verpflichtet ist, sich über alle diese Bestimmungen zu orientieren.